

<b>Drucksache</b>	Drucksache-Nr.:
<b>der Kreisverwaltung Segeberg</b>	<b>DrS/2020/209</b>
öffentlich	

Fachdienst Kreisplanung

Datum: 16.09.2020

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	16.09.2020	Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur
Ö	22.09.2020	Hauptausschuss
Ö	24.09.2020	Kreistag des Kreises Segeberg

#### **4. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und der Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung an Land**

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur bittet die Verwaltung für die Sitzung des Hauptausschusses am 22.9.2020 und die Sitzung des Kreistages am 24.9.2020 eine erste fachliche Bewertung zu dem überarbeiteten Entwurf abzugeben um den Kreistag in die Lage zu versetzen, gegebenenfalls innerhalb der Frist eine Stellungnahme abgeben zu können.

## **Zusammenfassung:**

Mit Datum vom 16.9.2020 wurde der 4. Entwurf der Regionalpläne-Wind bekannt gemacht. Im Gebiet des Kreises Segeberg ergeben sich für neun Flächen Änderungen. Um gegebenenfalls eine fristgerechte Stellungnahme abgeben zu können, ist die Befassung im Hauptausschuss am 22.9.2020 und im Kreistag am 24.9.2020 erforderlich.

## **Sachverhalt:**

Mit Datum vom 16.9.2020 hat das Land Schleswig-Holstein den 4. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und der Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung an Land bekannt gemacht und ein – inhaltlich und zeitlich eingeschränktes - Anhörungsverfahren eingeleitet. Es besteht die Möglichkeit, bis zum 23.10.2020 eine Stellungnahme abzugeben. Nach § 23 KO ist dies eine dem Kreistag vorbehaltene Aufgabe. Die nächste Sitzung des Kreistages ist für den 24.9.2020 terminiert, dann erst wieder für den 3.12.2020.

Zum vorherigen 3. Entwurf hat der Kreistag mit Beschluss vom 12.3.2020 auf die Stellungnahme der Verwaltung des Kreises Segeberg als Träger öffentlicher Belange sowie auf die Stellungnahmen der Gemeinden verwiesen, darüber hinaus aber keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Mit dem vorliegenden 4. Entwurf werden insgesamt 8 Vorranggebiete im Kreis Segeberg in ihrer räumlichen Abgrenzung modifiziert, die Fläche SEG\_052 in Schmalfeld wird in einer Größe von ca. 18 ha neu als Vorranggebiet eingestuft. Die Planunterlagen sind einsehbar im Internet:

<https://bolapla-sh.de/verfahren/78ff07da-e83a-11ea-8a30-0050569710bc/public/detail>

Die Verwaltung wird für die Sitzung des Hauptausschusses am 22.9.2020 eine erste fachliche Einschätzung zu diesen Änderungen abgeben, um die Selbstverwaltung in die Lage zu versetzen, gegebenenfalls innerhalb der Frist eine Stellungnahme abgeben zu können.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung  
in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro  
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

**Bezug zum strategischen Management:**

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme  
Ziel 7: Klimaschutz auf hohem Niveau weiterentwickeln

**Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:**

Nein

Ja

**Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:**

Nein

Ja

**Anlage/n:**

Bekanntmachung v. 16.9.2020

Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume, Integration und Gleichstellung  
des Landes Schleswig-Holstein



# Amtsblatt für Schleswig-Holstein

Ausgabe Nr. 38a

Kiel, 16. September 2020

## **Bekanntmachungen**

- Landesbehörden -

16.9.2020	Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III des Landes Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie an Land) Beteiligungsverfahren zum vierten Entwurf. . . . .	1338
-----------	--	------

## Bekanntmachungen – Landesbehörden –

### Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III des Landes Schleswig- Holstein (Sachthema Windenergie an Land) Beteiligungsverfahren zum vierten Entwurf

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung  
- Landesplanungsbehörde -  
Vom 16. September 2020 – IV 63 – 50253/2020 –

An

die Öffentlichkeit und alle in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (Beteiligte) im Sinne des § 5 Absatz 5 Landesplanungsgesetz (LaplaG)

Die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein hat im Jahr 2015 die Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP 2010) und zur Teilaufstellung der Regionalpläne (jeweils zu dem Sachthema Windenergie an Land) für die Planungsräume I, II und III, somit für das gesamte Landesgebiet des Landes Schleswig-Holstein, eingeleitet.

Nach Auswertung des in der Zeit vom 13. Januar 2020 bis zum 13. März 2020 durchgeführten förmlichen Beteiligungsverfahrens zum dritten Entwurf der Teilfortschreibung des LEP 2010 und der Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III hat die Landesregierung mit Zustimmung des Landtags das Kapitel 3.5.2 Windenergie an Land als Teilfortschreibung des LEP 2010 am 15. September 2020 als Rechtsverordnung beschlossen.

Am 15. September 2020 hat die Landesregierung den vierten Entwurf der Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III gebilligt und die Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens zum vierten Entwurf beschlossen.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens erhalten die Öffentlichkeit und die Beteiligten gemäß § 5 Absatz 5 LaplaG Gelegenheit zur Stellungnahme. Das Beteiligungsverfahren zu dem vierten Entwurf der Raumordnungspläne beginnt für die Beteiligten und die Öffentlichkeit am 24. September 2020 und endet mit Ablauf des 23. Oktober 2020.

Das vierte Beteiligungsverfahren beschränkt sich gemäß § 9 Absatz 3 Raumordnungsgesetz (ROG) auf die gegenüber dem dritten Entwurf geänderten Teile der Planunterlagen.

Die Landesplanungsbehörde legt fest, dass für das oben genannte Beteiligungsverfahren nach § 9 Absatz 3 ROG und aufgrund der fortgeschrittenen Planung abweichend von den Vorschriften des LaplaG und des ROG die Absätze 2 und 3 des § 5a LaplaG anzuwenden sind.

Nach § 5a Absatz 2 LaplaG ersetzt die Landesplanungsbehörde die Auslegung der Unterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet. Die Veröffentlichung im Internet erfolgt auf der Internetseite [www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung](http://www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung).

Zusätzlich zur Veröffentlichung der Unterlagen im Internet eröffnet die Landesplanungsbehörde andere Zugangsmöglichkeiten:

Die Unterlagen werden digital sowie zur Einsichtnahme bei der Landesplanungsbehörde, Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist in der Zeit vom 24. September 2020 bis zum 23. Oktober 2020 regelmäßig von Montag bis Freitag von 9:00 bis 15:00 Uhr möglich. Eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0431 - 988 5184 ist aufgrund der Corona-Beschränkungen notwendig.

Die Teilaufstellung der Regionalpläne umfasst:

#### Planungsraum I

Kreisfreie Stadt Flensburg, Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg.

Flächen im Planungsraum I, die sich gegenüber dem dritten Entwurf geändert haben:

Kreis Nordfriesland, in folgenden Gemeinden:

- PR1\_NFL\_002, Ellhöft, Süderlügum;
- PR1\_NFL\_003, Ellhöft, Westre;
- PR1\_NFL\_025, Lexgaard, Tinningstedt;
- PR1\_NFL\_026, Braderup, Klixbüll, Lexgaard, Tinningstedt;
- PR1\_NFL\_038, Achtrup, Bramstedtlund, Holt, Ladelund, Schafflund, Sprakebüll;
- PR1\_NFL\_043, Klixbüll, Leck, Risum-Lindholm;
- PR1\_NFL\_049, Risum-Lindholm, Stedesand;
- PR1\_NFL\_060, Enge-Sande, Stadum
- PR1\_NFL\_069, Goldebek, Goldelund, Lindewitt;
- PR1\_NFL\_079, Högel;
- PR1\_NFL\_086, Bordelum, Högel, Sönnebüll, Vollstedt;
- PR1\_NFL\_091, Breklum, Sönnebüll;
- PR1\_NFL\_096, Haselund, Löwenstedt, Norstedt, Viöl;
- PR1\_NFL\_104, Behrendorf;
- PR1\_NFL\_113, Arlewatt, Horstedt, Olderup, Schwesing;
- PR1\_NFL\_122, Rantrum, Schwesing, Wester-Ohrstedt, Wittbek;
- PR1\_NFL\_125, Oldersbek, Ostenfeld (Husum), Rantrum, Winnert;
- PR1\_NFL\_135, Schwesing, Wester-Ohrstedt;
- PR1\_NFL\_303, Simonsberg;
- PR1\_NFL\_406, Bramstedtlund, Ladelund, Weesby;
- PR1\_NFL\_425, Bramstedtlund, Holt, Ladelund.

Kreis Schleswig-Flensburg, in folgenden Gemeinden:  
 PR1\_SLF\_029, Großenwiehe, Handewitt, Lindewitt, Meyn;  
 PR1\_SLF\_034, Lindewitt, Nordhackstedt;  
 PR1\_SLF\_043, Lindewitt, Nordhackstedt;  
 PR1\_SLF\_052, Lindewitt;  
 PR1\_SLF\_059, Jerrishoe, Wanderup;  
 PR1\_SLF\_065, Eggebek, Janneby, Jerrishoe, Wanderup;  
 PR1\_SLF\_070, Jörl, Löwenstedt, Sollwitt;  
 PR1\_SLF\_080, Bollingstedt, Sieverstedt, Stolk;  
 PR1\_SLF\_092, Bollingstedt, Silberstedt;  
 PR1\_SLF\_102, Jübek, Silberstedt;  
 PR1\_SLF\_106, Schuby, Silberstedt;  
 PR1\_SLF\_109, Ellingstedt, Schuby, Silberstedt.

### Planungsraum II

Kreisfreie Städte Kiel und Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde.

Flächen im Planungsraum II, die sich gegenüber dem dritten Entwurf geändert haben:

Kreis Plön, in folgenden Gemeinden:

PR2\_PLO\_001, Bendfeld, Schwartbuck, Stakendorf;  
 PR2\_PLO\_006, Bendfeld, Fargau-Pratjau, Höhndorf, Krummbek, Stoltenberg; PR2\_PLO\_030, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf;  
 PR2\_PLO\_032, Bönebüttel, Rendswühren.

Kreis Rendsburg-Eckernförde, in folgenden Gemeinden:

PR2\_RDE\_001, Dörphof;  
 PR2\_RDE\_003, Thumbby;  
 PR2\_RDE\_012, Loose, Waabs;  
 PR2\_RDE\_033, Felm, Tüttendorf;  
 PR2\_RDE\_035, Holtsee;  
 PR2\_RDE\_039, Sehestedt;  
 PR2\_RDE\_046, Bovenau;  
 PR2\_RDE\_077, Jevenstedt, Schülpe b. Rendsburg;  
 PR2\_RDE\_082, Bokel, Emkendorf;  
 PR2\_RDE\_126, Gnutz, Schülpe b. Nortorf, Timmaspe;  
 PR2\_RDE\_137, Gnutz, Timmaspe;  
 PR2\_RDE\_139, Beringstedt, Gokels, Lütjenwestedt, Seefeld, Tödenbüttel PR2\_RDE\_145, Aukrug, Gnutz;  
 PR2\_RDE\_155, Aukrug, Wasbek;  
 PR2\_RDE\_314, Aukrug, Ehndorf, Wasbek;  
 PR2\_RDE\_316, Arpsdorf, Padenstedt;  
 PR2\_RDE\_317, Padenstedt.

### Planungsraum III

Kreisfreie Stadt Lübeck, Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn.

Flächen im Planungsraum III, die sich gegenüber dem dritten Entwurf geändert haben:

Kreis Dithmarschen, in folgenden Gemeinden:

PR3\_DIT\_007, Bergewörden, Delve, Hennstedt, Hollingstedt, Süderstapel;  
 PR3\_DIT\_013, Hemme, Stelle-Wittenwurth;  
 PR3\_DIT\_023, Norddeich, Schülpe, Wesselburenkoog;  
 PR3\_DIT\_025, Neuenkirchen, Oesterwurth, Schülpe, Wesselburen;

PR3\_DIT\_051, Lieth, Lohe-Rickelshof, Norderwörden, Wörden;  
 PR3\_DIT\_063, Hemmingstedt, Lieth, Wörden;  
 PR3\_DIT\_066, Albersdorf, Arkebek, Tensbüttel-Röst;  
 PR3\_DIT\_089, Barlt, Busenwurth, Gudendorf;  
 PR3\_DIT\_094, Friedrichskoog, Kronprinzenkoog;  
 PR3\_DIT\_095, Barlt, St. Michaelisdonn, Volsemenhusen;  
 PR3\_DIT\_101, Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog;  
 PR3\_DIT\_103, Diekhusen-Fahrstedt, Marne, Volsemenhusen;  
 PR3\_DIT\_110, Brunsbüttel, Neufeld, Schmedeswurth.

Kreis Herzogtum Lauenburg, in folgenden Gemeinden:

PR3\_LAU\_006, Lasbek, Steinburg, Stubben;  
 PR3\_LAU\_014, Schiphorst, Steinburg, Stubben;  
 PR3\_LAU\_033, Alt Mölln, Bälau, Panten, Poggensee.

Kreis Ostholstein, in folgenden Gemeinden:

PR3\_OHS\_001, Fehmarn;  
 PR3\_OHS\_010, Gremersdorf, Heiligenhafen;  
 PR3\_OHS\_028, Göhl, Heringsdorf;  
 PR3\_OHS\_029, Wangels;  
 PR3\_OHS\_033, Harmsdorf, Lensahn, Oldenburg in Holstein;  
 PR3\_OHS\_040, Grömitz, Riepsdorf;  
 PR3\_OHS\_050, Grömitz, Schashagen;  
 PR3\_OHS\_057, Bosau;  
 PR3\_OHS\_059, Ahrensböck, Bosau, Glasau, Süsel;  
 PR3\_OHS\_062, Scharbeutz, Süsel;  
 PR3\_OHS\_063, Ahrensböck, Scharbeutz, Süsel;  
 PR3\_OHS\_064, Ahrensböck;  
 PR3\_OHS\_068, Scharbeutz;  
 PR3\_OHS\_069, Ahrensböck, Scharbeutz;  
 PR3\_OHS\_081, Stockelsdorf.  
 PR3\_OHS\_420, Fehmarn.

Kreis Pinneberg, in folgenden Gemeinden:

PR3\_PIN\_001, Bokel.

Kreis Segeberg, in folgenden Gemeinden:

PR3\_SEG\_003, Damsdorf, Schmalensee, Stocksee, Tarbek;  
 PR3\_SEG\_019, Arpsdorf, Hasenkrug, Hardebek;  
 PR3\_SEG\_032, Föhrden-Barl, Hitzhusen, Weddelbrook;  
 PR3\_SEG\_040, Bebensee, Leezen, Mözen, Schwissel;  
 PR3\_SEG\_042, Bahrenhof, Bühnsdorf, Feldhorst, Neuengörs, Rehhorst;  
 PR3\_SEG\_052, Kaltenkirchen, Nützen, Schmalfeld;  
 PR3\_SEG\_302, Gönnebek, Groß Kummerfeld, Rendswühren;  
 PR3\_SEG\_327, Heidmoor, Lentföhrden, Nützen.

Kreis Steinburg, in folgenden Gemeinden:

PR3\_STE\_005, Christinenthal, Oldenborstel, Puls;  
 PR3\_STE\_010, Besdorf, Holstenniendorf;  
 PR3\_STE\_027, Arpsdorf, Brokstedt, Willenscharen;  
 PR3\_STE\_051, Ottenbüttel;  
 PR3\_STE\_056, Moorhusen, Neuendorf-Sachsenbande;  
 PR3\_STE\_060, Ecklak, Landscheide;  
 PR3\_STE\_063, Breitenberg, Wittenbergen;

PR3\_STE\_072, Beidenfleth, Dammfleth, Stördorf;  
 PR3\_STE\_075, Bokel, Hingstheide, Wulfsmoor;  
 PR3\_STE\_083, Hohenfelde, Rethwisch;  
 PR3\_STE\_089, Grevenkop, Hohenfelde, Neuenbrook;  
 PR3\_STE\_093, Hohenfelde, Horst (Holstein);  
 PR3\_STE\_096, Kremppdorf, Krempe;  
 PR3\_STE\_099, Sommerland;  
 PR3\_STE\_501, Nortorf.

Kreis Stormarn, in folgenden Gemeinden:

PR3\_STO\_004, Travenbrück;  
 PR3\_STO\_304, Bad Oldesloe, Feldhorst.

Die Planunterlagen umfassen:

- Entwürfe der Rechtsverordnungen zur Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I (Kapitel 5.8), II (Kapitel 5.7) und III (Kapitel 5.7) (jeweils Sachthema Windenergie an Land),
- Vierter Entwurf der Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I (Kapitel 5.8), II (Kapitel 5.7) und III (Kapitel 5.7) (jeweils Sachthema Windenergie an Land) und jeweils inkl. Begründung,
- Karten der Planungsräume I bis III zu dem vierten Entwurf der Teilaufstellung der Regionalpläne (jeweils Sachthema Windenergie an Land),
- Datenblätter der Abwägungsbereiche für die Windenergienutzung für die Flächen, die sich gegenüber dem dritten Entwurf geändert haben.
- Umweltberichte zum vierten Entwurf der Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie an Land) nebst FFH-Verträglichkeitsprüfungen zu besonderen Schutzgebieten.

Die Umweltberichte enthalten Umweltprüfungen gemäß § 8 ROG. Es werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung der Änderungen der Raumordnungspläne auf die Umwelt haben können, erfasst, beschrieben und bewertet. Betrachtet werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der geplanten Änderungen der Raumordnungspläne auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie auf die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfungen beziehen sich auf die in dem Planentwurf ausgewiesenen Vorrangge-

biete, die ganz oder teilweise im Umgebungsbereich von 300 bis 1.200 Meter um solche EU-Vogelschutzgebiete liegen, in denen windkraftsensible Vogelarten Bestandteil der Erhaltungsziele sind, und ermitteln mögliche Beeinträchtigungen.

Stellungnahmen können in schriftlicher oder elektronischer Form abgegeben werden. Das Beteiligungsverfahren zu dem vierten Entwurf wird auch als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren in der Zeit vom 24. September 2020 bis zum 23. Oktober 2020 (einschließlich) durchgeführt. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal unter der Adresse [www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung](http://www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung) zu nutzen.

Stellungnahmen können innerhalb der Beteiligungsfrist zudem per E-Mail an [windenergiebeteiligung@im.landsh.de](mailto:windenergiebeteiligung@im.landsh.de) oder per Post an die Adresse

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein  
 Abteilung Landesplanung und ländliche Räume  
 Düsternbrooker Weg 92  
 24105 Kiel

gesendet werden.

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden elektronisch verarbeitet. Hinweise zum Datenschutz können im Online-Beteiligungsportal oder bei der Landesplanungsbehörde unter der oben genannten Adresse eingesehen werden.

Mit Ablauf der Beteiligungsfrist am 23. Oktober 2020 sind nach der gesetzlichen Regelung des § 9 Absatz 2 Satz 4 ROG alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weitere Informationen zum Aufstellungsverfahren sowie die synoptische Aufbereitung der zu dem dritten Planentwurf fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen finden Sie unter: [www.schleswig-holstein.de/windenergie](http://www.schleswig-holstein.de/windenergie). Der Landesplanungsbehörde liegen umweltbezogene Stellungnahmen und Fachgutachten von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Auswirkungen der Planung auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter, sonstige Sachgüter und zu den Energiezielen vor.







**Herausgeber und Verleger:**

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung  
des Landes Schleswig-Holstein, Postfach 71 25, 24171 Kiel,  
Tel. (0431) 9 88-0.

**Bezugsbedingungen:**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig,  
Ringstraße 19, 24114 Kiel; Tel. (0431) 6 60 64-0, Telefax (0431) 6 60 64-24,  
e-mail: info@schmidt-klaunig.de;  
Abbestellungen müssen bis spätestens einen Monat vor Ablauf des Halbjahres dort  
vorliegen.

**Bezugspreis:**

Halbj. 65,00 €

**Einzelne Ausgaben:**

Für die ersten 8 Seiten 1,80 €, für je weitere angefangene

16 Seiten 1,10 € zuzüglich Versandkosten.

Für gegebenenfalls beigefügte großformatige Karten werden zuzüglich

zu dem seitenabhängigen Preis 2,30 € erhoben.

Lieferung nur nach schriftlicher oder Telefax-Bestellung bzw. per E-mail oder  
durch Abholung.

**Preis dieser Ausgabe:**

1,80 € zuzüglich Versandkosten.

Schmidt & Klaunig, Kiel 1.100

**Hinweis:** Die vollständigen Fassungen aller geltenden und veröffent-  
lichten Verwaltungsvorschriften können im Internet unter  
<http://www.schleswig-holstein.de> (→Landesrecht) abgeru-  
fen werden.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung  
des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 25 · 24171 Kiel

Postvertriebsstück · C 1306 A  
Deutsche Post AG · Entgelt bezahlt